

## Die Königliche Oberförsterei in Hiesfeld

Von Berthold Schön

Wo früher Korn wogte, erheben sich heute mehrstöckige Siedlungshäuser am Hiesfelder Wald. Bis zum Forsthaus dringen Lärm und Staub der neuen Baustellen. Bald wird die Försterei dem neuen Stadtteil weichen und aufgehoben. Was wird dann aus dem altehrwürdigen Forsthaus?

Auf alten Karten findet man das Forsthaus Hiesfeld nicht. Die Katasteraufnahme des Ingenieur-Majors J. W. Enbers aus dem Jahre 1736, also aus der Regierungszeit Friedrich Wilhelm I., verzeichnet an dieser Stelle den Hof „Scholt en Ha e f f“, in einem Kartenwerk von 1824 heißt er „Scholtenhof“, 1828 „Scholt in gen Haf“, 1834 „Schulzehaef“. Nach Lage und Name darf vermutet werden, daß er den älteren Rodungssiedlungen in der Walsum-Sterkrader Großmark zuzuordnen ist. Der „Schult zu Hiesfeld“ war einer von insgesamt 12 an der Walsumer Mark hervorragend Berechtigten, vor allem an der Schweinemast im Wald.<sup>1</sup> Sicher wechselte die Nutzung der Flächen. Aber die Form der Rodung ist seit dem Mittelalter bis heute die gleiche geblieben.

Die Geschichte unseres Forstwesens, sogar mancher Siedlungen ist verknüpft mit der Walsum-Sterkrader Großmark. Viele Jahrhunderte war die Mark mit Wald, Gebüsch, Bruch, Heide, aber auch Weide, Wiese und Feldflur, nach überliefertem ungeschriebenem Recht von den Markgenossen genutzt worden. Die Markgenossen wählten sich ihren „Holzrichter“ oder „-grafen“, der beim jährlichen Holzgericht auf Barmscheidshof<sup>2</sup> alle Ansprüche, Forderungen, aber auch jeden Holzfrevel behandelte. Die Zunahme der Bevölkerung und die wilden Rodungen im 15. und 16. Jahrhundert für neue Ansiedlungen veranlaßten die Altberechtigten, den Herzog von Kleve um sein Einschreiten anzufragen, ihn zur Steuerung des Mißbrauchs, des Raubbaus um Erlaß einer schriftlichen Markenordnung zu bitten (1583).

Während vorher nur ein Förster angestellt war, saßen nun zwei in der Mark: einer für den Landesherrn und der andere für die Markgenossen. Der Herzog vereidigte die Förster und setzte sie ein, bestätigte ihren Lohn: 6 Schweine durften sie zur Mast in die Mark treiben, 8 Fuder Brennholz standen ihnen zu, und an den „Brüchten“ (Strafen bei Waldfrevel) waren sie beteiligt, so daß sie von jedem Missetäter gefürchtet wurden. Sie unterstanden dem meist adeligen Holzrichter, der ebenfalls vom Herzog vereidigt und bestätigt wurde. Dessen Aufgabenbereich überschritt sich natürlich mit dem der Förster. In der Hauptsache oblag ihm die Aufsicht über den Wald und die Walddiener, die Festsetzung der Anzahl der einzutreibenden Schweine entsprechend der Fruchtbarkeit der Eichen und Buchen (und gemäß dem jedem Markgenossen zustehenden Nutzungsrecht),

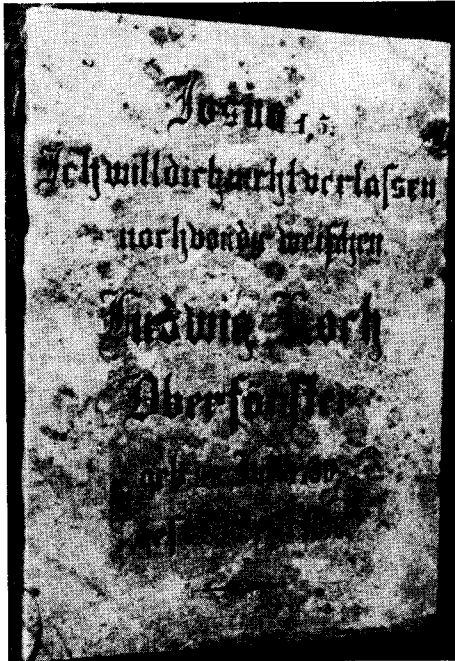
der Ausschlag des Holzes, zeitiges und richtiges „Potten“ (Pflanzen) der Heister (der jungen Eichen und Buchen), Frechten der „Heisterkämpe“ (Schonungen) (Heistincveld, Hystveld, Hiesfeld).

Sicher kam durch das Eingreifen des Landesherrn für längere Zeit eine straffere Ordnung in die Markennutzung. Andererseits gab diese Aufsicht dem Herzog, später den Brandenburgern viele Gelegenheiten, Land aus der Großmark zu erwerben oder zu vergeben. Die Bruchschenkungen der klevischen Grafen an die Stadt Dinslaken – auch die Brüche waren Teile der Mark – hatten damals vielleicht noch keinen lauten Widerspruch der Erben erregen können.<sup>3</sup> Die Ansiedlungen der Pfälzer auf der Königshardt und in der Grafschaft verkleinerten die Mark, verringerten die Nutzung der Altberechtigten und empörten die Bauern deshalb ganz erheblich. Zuletzt konnten weder die Markgenossen noch der Landesherr den wilden Heidesiedlungen, dem Raubbau am Wald durch übermäßigen Einschlag, durch Viehverbiß steuern. Den völligen Niedergang der Waldmark brachte die französische Besatzung unter Napoleon durch Ausplünderung der Forste. Als dann durch die Industrialisierung die Bevölkerung anwuchs und eine vermehrte Anzahl Siedler die Marken rücksichtslos angriff, legte die Regierung die Teilung der letzten Gemeinheiten nahe.

Allerdings war es schon dem brandenburgischen Kurfürsten gelungen, große Teile der Gemarkung im 17. Jahrhundert anzukaufen. Daher zeichnen sich im 18. Jahrhundert auf dem Boden der Weseler, Gahler, Hünxer, Walsum-Sterkrader Mark zwei große königliche Forstareale ab, die die Bezeichnung Brünen und Hiesfeld



Altes Forsthaus Ravenhorst



Kochs Grabstein in Hiesfeld

tragen. Ihre Verwaltung war schon lange vorbildlich, und die Intensität der Bewirtschaftung läßt sich aus der Untergliederung in sogenannte Schutzbezirke erkennen. Durch Regierungsverfügung werden nun 1826 aus Sparsamkeitsgründen beide Forstbezirke zu einem einzigen Revier zusammengelegt.

Über die verschiedenen Unterförstereien dieses riesigen Reviers, ihre Ausdehnung, die Gehälter der Förster gibt uns folgende Tabelle von 1823/4 Aufschluß:

Inspektion W e s e l : Forstinspektor Hölscher

Oberförster Koch: 680 Reichstaler

		Größe Morgen	Gehalt mit Gärten, Äckern und Wiesen
Dämmerwald:	Blumberg	4262	208 Taler
Peddenberg:	Délécourt	9099	208 Taler
Marienfrede:	Daecke	1222	188 Taler
Elten:	Meister	472	148 Taler

Oberförster Hoyneck: 680 Reichstaler

Bruckhausen:	Benninghof	2463	168 Taler
Hiesfeld:	Köster	5218	208 Taler
Sterkrade:	Bernards	4528	148 Taler
Walsum:	Hügel	2 631	168 Taler
Gartrop:	Hügel	246	80 Taler

Der Königliche Oberförster Koch in Voshövel empfängt die Aufforderung, ab 1. Januar 1829 die Verwaltung dieses ausgedehnten Gebietes zu übernehmen und bis zum 11. März 1829 umzuziehen. Ersteres kommt ihm keineswegs überraschend und der zweite Termin ist wegen der Frühjahrsbestellung in Garten und Feld durchaus angebracht. Die Landwirtschaft machte bei den Förstern und Lehrern damals einen erheblichen Teil des Gehaltes aus. Erst in den letzten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts wurde die Bewirtschaftung der Acker und Wiesen durch die Forstbeamten aufgegeben. Nun hatte Koch in seiner bisherigen Dienstzeit vielerlei Erfahrung sammeln können, und er wurde für Düsseldorf bald ein unerwartet harter Brocken. Die dürftige Dienstwohnung in Kleve, wohl seine erste Stelle, hatte er noch hingenommen, die schlechten Verhältnisse in Voshövel vermochte er mit viel Eigeninitiative zu bessern. Die Besichtigung der neuen Hiesfelder Dienstwohnung veranlaßte ihn zu einer sofortigen Eingabe. Dringend bat er um die Abstellung aller Mängel. Ihm fiel sofort auf, daß das Wirtschaftsgebäude unmodern und unzureichend war. Für den Diensthof fehlte eine ordentliche Kammer. Die Verwaltung des über die Lippe reichenden Reviers vermochte er damals nur zu bewältigen, wenn ihm ständig ein gutes Reitpferd und ausdauernde Kutschpferde zur Verfügung standen. Dazu gehörte eben auch ein Diensthof als Fahrer. Das eigentliche Wohnhaus war für seine Familie viel zu klein. Dabei mußte er auch noch Platz für eine Schreibstube und für den Schreibgehilfen haben. Die Felder waren stark verkrutet, die Weide konnte nicht ausreichen, um seinen Viehbestand durchzubringen.

Manches noch erfährt Koch von seinem Vorgänger über die Hofstelle. Vor langer Zeit mußte das Anwesen in den Besitz der Krone gelangt sein, vielleicht schon vor dem Großen Kurfürsten. Wie der Vennemanns- und Püttmannshof wurde auch der Scholtenhof als Domäne so lange in Pacht gegeben, bis ein Förster hineingesetzt wurde. Wir dürfen annehmen, daß der Hof frühestens Ende des 18. Jahrhunderts „Forstetablissement“ wurde.

Wenig später erhielt der Oberförster Koch die Bestätigung des hohen Alters des Scholtenhofes auf unerwartete Weise. Ein Schreiben von Düsseldorf enthielt folgende Mahnung: „Sie werden hierdurch angewiesen, die von dem Lehrer und Küster Kühne zu Hiesfeld von dem Scholt in gen Haef-Hof verlangten Küstergelände sowohl pro praeterito als pro futuro, so lange Sie diesen Hof als Dienstwohnung benutzen, zu berichtigen, indem diese Gefälle als eine Kirchspiels- oder Personallast zu betrachten sind.“ (Der Amtsbürgermeister und der Kirchenvorstand dagegen hatten ihn kurz zuvor hilfreich bescheinigt, daß die Abgabe „seit undenklichen Zeiten vom Hof aus als Hofeslast geleistet worden“ sei; d. h. also vom Hausbesitzer, der Regierung, zu tragen waren. Es half ihm nichts.)

Genauso mußte der Unterförster auf Püttmannshof folgende „Naturalpraestationen“ an den Pfarrer und die „emeritierten Lehrer Stromberg und Kühn“ zahlen:

1. zugunsten des Pfarrer- und Schulfonds (in Hiesfeld): a) den sogenannten Blutzehnt<sup>4)</sup>; b) den Natural-Garben-Zehnt von dem zum Hof gehörenden Ackergrundstück Flur IV: 6 Morgen 84 Ruten 50 Fuß; c) 2 Hühner von den 2 Gärten des Hofes;

2. zugunsten des Küsterfonds: 8 Ostereier.

Als die Empfänger hier für 3 Jahre Nachzahlung in Höhe von 3 Talern 19 Silbergroschen 1 Pfennig verlangten, beantragt Koch kurzentschlossen Ablösung durch die Regierung. 1848 zahlt der Domänenrat Althoff dem Presbyterium und dem Schulvorstand laut Ablöserezeß 107 Taler 1 Silbergroschen 6 Pfennig preuß. Courant. Aus der Rechnung geht übrigens hervor, daß damals 3 Hühner 17 Sgr. 3 Pfennig wert waren. Das entspricht einem heutigen Preis von 3 mal 6 DM = 18 DM.

Die Art des „Küstergefälles“ läßt tatsächlich auf ein Hofesalter schließen, das über die preußisch-brandenburgische hinaus in die klevische Zeit weist. Sicher gilt Ähnliches für den Püttmannshof, der erst 1823 dem Unterförster Benninghoff wegen seiner Lage mitten im Schutzbezirk als „Dienstetablissement“ zugewiesen wurde. Auf der Giebelseite des alten Forsthauses Ravenhorst ist in Balkenklammern die Zahl 1710 lesbar. „Schon der äußere Anblick zeigt, daß der Zahn der Zeit in den Gebäuden stark genagt hat“, sagt Koch einmal mehr humorvoll als erbittert über seine Dienstwohnung. Durch seine Hartnäckigkeit und die Unterstützung durch den Regierungsbauinspektor Spitz setzt er die gründliche Überholung aller Gebäude durch.

Über den Hiesfelder Zimmermann Hermann T. (es ist der gleiche, der im Rat eifrig den Bau der alten Nordschule betrieb) klagt Spitz vor rund 130 Jahren in ganz moderner Ausdrucksweise: „Die Arbeit scheint in die Hände eines Pfschers geraten zu sein, der völlig unzuverlässig ist“. Ein andermal: „T. hat mangelhafte Arbeit geleistet und deshalb keinen Anspruch auf Bezahlung. Die Frist zur ordentlichen Vollendung der Arbeiten ließ dieser Mann, der viel verspricht und wenig hält, verstreichen.“



Oberförsterei Hiesfeld

Es dürfte übrigens interessant sein, bei Arbeiten im jetzigen Forsthaus festzustellen, ob unter dem heutigen Bodenbelag noch eine der schönen niederrheinischen Kieselsteindielen liegt.

Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts werden zum erstenmal sorgfältige Grenzkontrollen angeordnet. Das geschieht, um Schwierigkeiten bei den laufenden oder zukünftigen Gemeinheitsteilungen vorzubeugen. Interessanter als die unwesentlichen Beanstandungen sind in den Berichten die Namen der damaligen Forstbeamten und Reviere:

Revier Bruckhausen: Förster Müller (1834), Vogel (1850)

Revier Fernewald: Förster Meisters (1834)

Revier Dämmerwald: Förster Walke (Forsthaus Mahlberg)

Revier Sterkrade: Förster Rodé (1834), Mittelstaedt (1835), Brinner (1851) (Forsthaus Handbeck)

Revier Hiesfeld: Förster Köster, Schliß (1835), Nürnberg (1851)

Revier Weseler Wald: Förster Blumberg (1834), Mücke (1850) (Forsthaus Voshövel)

Revierförster Schliß nennt einmal die Hauptteile seines Reviers:

Vennemanns- und Scholtenbusch;

der fiskalische Anteil der Hühnerheide und der Schlägerheide;

der Hiesfelder Wald nebst Sporths Wiese;

der Abfindungsteil der Sterkrader Abelheide;

die Distrikte Uhlensterz, Schnepfenheide, kurzer Birken- und Hirschkamp.

Viele der aufgezählten Flurstücke sind auch heute noch bewaldet, fast alle noch unter ihren damaligen Namen bekannt, wenn sie mittlerweile auch den Besitzer wechselten oder in Gefahr sind, den Siedlungsplänen zum Opfer zu fallen.

Der Oberförster zählte damals zu den üblichen dienstlichen Unannehmlichkeiten den Papierkrieg um die Wildschadenansprüche mancher Waldanlieger in Hiesefeld, meist in Oberlohberg. Die Klagen lauteten immer gleichartig, hatte sie doch der Sekretär des Bürgermeisters für die Bauern aufgesetzt. „... erklärte der Joh. Straeter, daß der von den wilden Schweinen angerichtete Schaden an 180 Ruthen Roggen, 60 Ruthen Erdäpfeln darin bestände, daß selbige seinen Garten umgewühlt hätten, welchen er zusammen zu 24 Rt. 15 Gr. taxiere. Die Richtigkeit seiner Angaben könnten seine Nachbarn Joh. Eickschlag und Died. Velvendick bezeugen und nötigenfalls auch eidlich erhärten.“

Sein Vorgänger Hoynck hatte es besonders mit dem Schöffen Winkamp und den Gemeinderäten Scholt in gen Haef und Eickhoff zu tun gehabt. „Merkwürdig“, so stöhnte der Oberförster, „daß mit den wirklich Geschädigten zuletzt auszukommen war“. Weit weniger Verständnis zeigten immer die Beamten. Das waren um 1820 der Landrat von Buggenhagen und der Bürgermeister Noot. Hoynck hatte ihn besonders auf den giftigen Brief des Schöffen Winkamp hingewiesen: „Der Hermann Lantermann beklagt sich bei mir, daß das Schwarzwild ihm sein eingesätes Korn total verdorben hätte... So ermangele ich nicht, Euer Wohlgeb. dieses gehorsamst anzuzeigen, daß eine allgemeine Jagd baldigst angestellt werde, damit nicht noch mehreren Eingesessenen durch dieses Raubtier ihr Eigentum geraubt werde.“

Die Gräfin von Quadt zu Gartrop versuchte eine völlig andere Wildschadenregelung. In ihrer Anweisung an die Bürgermeister schrieb sie wörtlich:

„Sämtliche Eingesessenen zu Gahlen, Bühl, Hünxe, Bruckhausen und Hiesfeld sollen befugt sein, das Schwarzwild auf ihren Feldern, ohne dasselbe abzuliefern, unter folgenden Bedingungen zu töten:

1. dieses Töten geschieht allein im Bereich der Kornfelder;
2. jedesmalige Anzeige an die Jagdberechtigten, wann und wo ein Stück Schwarzwild geschossen oder getötet wurde;
3. sämtliche genannten Gemeinden bezahlen der Frau Jagdinhaberin dafür jährlich und auf immer eine bare Entschädigung von 100 Rt. Berliner Courant unter dafür zu bestellender Sicherheit.

Zur Verhütung von Rotwildschäden verpflichtet sich die Frau Jagdinhaberin auf beständige Zeiten zur Haltung einer besonderen Wildhütung zum Schutz der fünf Gemeinden gegen einen jährlichen Lohn von 30 Rt.“

Längst gibt es kein Schwarzwild mehr im Kreisgebiet, und wenn sich einmal (1960) ein einziges Stück hierher verirrt, liest man darüber am nächsten Tag die unglaublichsten Dinge. Um 1920 ist das letzte Birkwild aus dem Hünxer Wald verschwunden. 1900 der letzte Vierzehnder am Hirschkamp geschossen worden.

Große Sorge machte Koch zu Beginn seiner Dienstzeit eine Serie schwerer Waldbrände, am schlimmsten im April 1834. 3000 Morgen Hochwald in der Schlägerhardt und weite Heideflächen in der Kirchhellener Gemeinheit fielen dem Feuer zum Opfer. Der Oberförster hatte damals Grund genug, sich über manche Eingesessene zu beschweren. „Außerdem zeigten sich die Menschen in einer fast ruchlosen Weise saumselig. Es hatten sich nur Forstarbeiter zum Löschen eingefunden, die übrigen Bewohner von Hiesfeld und Königshardt verhielten sich unthätig, obschon die Brandglocke ist geläutet worden.“

In auch heute noch üblicher Weise organisierte Koch in der folgenden Zeit mit Haumeistern als „Patrouillenführern“ Brandschutzmaßnahmen. Zur schnelleren Branderkennung und -bekämpfung wurden 1926 hohe Feuerwachtürme errichtet: in der Nähe der Grafenmühle, in der Schwarzen Heide, im Hünxer Wald und der Wilhelmstraße. Die zentrale Auswertungsstelle befand sich in der Hiesfelder Oberförsterei, und der Förster war verantwortlicher Waldbrandbeauftragter.

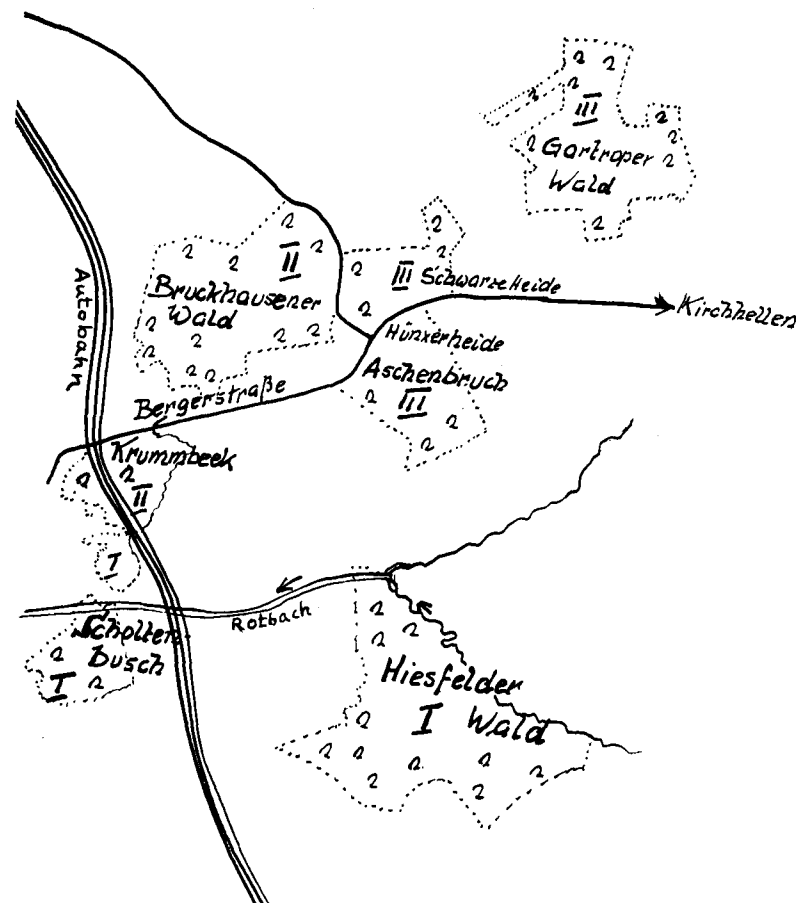
In seiner letzten Dienstzeit erwarb Koch den wohl sehr verschuldeten Oesterbeckshof. Nachkommen des Oberförsters leben noch heute auf dem Oesterbeckshof. Im Jahre 1865 – er muß damals 75 Jahre alt gewesen sein, aber Schrift und Ausdruckskraft seiner Eingaben und Berichte hatten nichts von ihrer Frische verloren, – trat ein Jüngerer seine Nachfolge an: Oberförster Richnow.

Koch starb im Alter von 88 Jahren. Sein Grabstein, einer der ältesten auf dem Hiesfelder Kirchhof, trägt auf schlichter weißer Marmorplatte Name und Lebensdaten. 36 Jahre hatte er in Hiesfeld amtiert und nebenbei eine Anzahl öffentlicher Ehrenämter innegehabt. Von seinen Nachfolgern reicht kaum einer an diese lange Dienstzeit heran. Oberförster Richnow 1865–1878, Witzell 1878–1886, Lyncker 1886–1893, Karl Bene 1893–1903 in Hiesfeld, bis 1926 in Wesel<sup>5</sup>. Der Forstthof hat unter ihnen noch manche Änderung erfahren durch Um- und Neubauten.

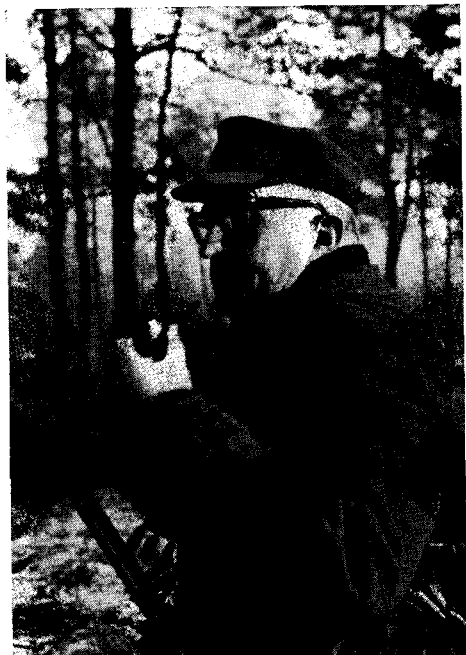
Die folgenschwerste Änderung erfolgte 1903, als der Oberförster Bene den Amtssitz der Oberförsterei, in Wirklichkeit das, was man heute als Forstamt bezeichnet, nach Wesel verlegte. Seit 1903 haben die Forstmeister ihren Amtssitz in Wesel: Von 1926 bis 1962 war dort Forstmeister Glasmacher, jetzt Oberforstmeister Brendemühl.

Das alte Forsthaus in Hiesfeld wurde bald von einem Revierförster als Funktionsförster bezogen, dem nur noch drei Förstereien zugeteilt waren:

1. Sterkrader Wald und Hünxerheide (Forsthäuser Ravenhorst und Sterkrade);
2. Fernwalde (Das Revier wurde 1913 an die Gutehoffnungshütte verkauft.);
3. Bruckhausen (Forsthaus Püttmannshof).



Die im Kreis Dinslaken gelegenen Revierförstereien des Forstamtes Wesel (1966): I Hiesfeld, II Bruckhausen, III Hünxerheide



Forstamtmann Hesse

In der Oberförsterei wohnten folgende Oberförster: Bis 1930 Stobberg, bis 1935 Jünemann, bis 1952 Thomas, bis 1966 Hesse und seit dem 1. 10. 1966 Oberförster Schmitz.

Oberförster Hesse erlebte es noch, daß Hiesfeld zur Revierförsterei herabgestuft wurde (1958).

Zum „Revier Hiesfeld“ zählen heute rund 500 ha. Davon liegen etwa 100 ha auf dem Gebiet der Stadt Dinslaken, 400 in Oberhausen. Das Revier Bruckhausen liegt gänzlich auf dem Dinslakener Gebiet.

<sup>1</sup> In einem Urteilsspruch des Hiesfelder Hochgerichts vom 5. 10. 1496 gegen den Drost Jasper Yorck von Unna unterzeichnet als Schöffe ein Johann Scholte ten Have.

<sup>2</sup> Sterkrade-Nord, auf Höhe 67,8 m, ca. 800 m südöstlich der Autobahnauffahrt Dinslaken-Süd. 1273, 1430, 1486, vgl. im Heimatkalender des Kreises Dinslaken 1957 „Das Averbuch“, S. 32f.

<sup>3</sup> Der Blutzehnt (= auch Fleisch- und Viehzehnt): Abgabe eines bestimmten Teiles, meist ein Zehntel vom Vieh. Durch das preuß. Ablösungsgesetz von 1850 wurden die Zehnten sämtlich aufgehoben bzw. abgelöst.

<sup>4</sup> Im Hinterzimmer der Gastwirtschaft Pannebäcker am Dämmerwald hängt eine alte Fotografie „Bene im Kreis seiner Forstbeamten“.

#### Verwendete Archivalien

Stadtarchiv Dinslaken: A 126; Wildschadenbeschwerden in Hiesfeld, 1818—1867.

Staatsarchiv Düsseldorf: Akt. Reg. Düss.: Nr. 41982: Acta Überweisung des Forstetablissemments Schult in gen Hafe Hof . . . Nr. 41990: Die Regulierung der Forstgrenzen in der Oberförsterei Hiesfeld. Nr. 41982: Acta Inventar des Forstetablissemments zu Hiesfeld.

#### Literatur

Die Walsum-Sterkrader Großmark, Dr. Hans Haferkamp, Bottrop, Buch- und Kunstdruckerei W. Postberg (Dissertation Univ. Münster 1934). „Das Averbuch“, in Heimatkalender des Kreises Dinslaken 1957.

#### Informationen

für die Jahrzehnte unseres Jahrhunderts gaben Oberförster Brendemühl und Forstmeister I. R. Glasmacher in Wesel.